



VISUM D – FAMILIENNACHZUG KIND

Seite 1

ALLGEMEINE INFORMATIONEN FÜR DEN FAMILIENNACHZUG:

Anträge für das «Visum D – Familiennachzug» werden NUR beim Schweizerischen Generalkonsulat in Istanbul entgegen genommen.	<input type="checkbox"/>
Antragsteller haben den Antrag persönlich einzureichen (auch Minderjährige und Babys).	<input type="checkbox"/>
Das Schweizerische Generalkonsulat behält sich vor, unvollständig eingereichte Dossiers nicht anzunehmen.	<input type="checkbox"/>
Es werden keine elektronisch ausgestellten (online) Dokumente akzeptiert.	<input type="checkbox"/>
Der Antrag für den Familiennachzug wird an die verantwortliche Migrationsbehörde in die Schweiz zugestellt, welche für die Bewilligung des Gesuches zuständig ist. Das Schweizerische Generalkonsulat kann nur nach Erhalt der Ermächtigung der Migrationsbehörde das Visum D ausstellen.	<input type="checkbox"/>
Es muss mit einer Wartezeit von mindestens 8-10 Wochen gerechnet werden (auch länger).	<input type="checkbox"/>
Für weitere Informationen, Auskunft bezüglich «Visum D – Familiennachzug»: istanbul.visa@eda.admin.ch	<input type="checkbox"/>

DOKUMENTE FÜR DEN ANTRAG «VISUM D - FAMILIENNACHZUG»

Bitte die Dokumente in folgender Reihenfolge vorbereiten.	<input type="checkbox"/>
Alle Dokumente müssen im Namen des Antragstellers ausgestellt werden.	<input type="checkbox"/>
Das Schweizerische Generalkonsulat behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.	<input type="checkbox"/>
Drei Antragsformulare für ein Nationales Visum D (Antrag auf Erteilung eines Visums für den langfristigen Aufenthalt) <ul style="list-style-type: none">o www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/einreise/visumantragsformular.htmlo Vollständig ausgefüllt in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englischo Alle Formulare müssen persönlich unterschrieben seino Ausgefüllt mit Schreibmaschine, online oder in Blockschrift (mit schwarzem oder blauem Kugelschreiber)o Bitte Telefonnummer und E-Mail Adresse unbedingt eintragen!	<input type="checkbox"/>
Vier aktuelle, identische, biometrische Passfotos <ul style="list-style-type: none">o Für weitere Informationen siehe: www.schweizerpass.admin.ch/dam/data/pass/ausweise/fotomustertafel.pdf	<input type="checkbox"/>
Gültiger Reisepass <ul style="list-style-type: none">o Ausgestellt innerhalb der vorangegangenen 10 Jahreno Mindestens 2 leere Seiteno Zum Zeitpunkt der Erteilung der Visums muss der Pass noch mindestens 3 Monate gültig sein.	<input type="checkbox"/>
Zwei Kopien des Reisepasses <ul style="list-style-type: none">o Bitte leserliche Kopien auf A4 Blatto Erste Seite (Seite mit den biometrischen Daten)o Falls vorhanden, vorherige Visa und Ein/Ausreise Stempel	<input type="checkbox"/>
Fortsetzung auf der zweiten Seite / Bitte umdrehen	

VISUM D – FAMILIENNACHZUG KIND

Seite 2

ALLE DOKUMENTE MÜSSEN MIT EINER APOSTILLE BEGLAUBIGT SEIN	
WICHTIG! Je eine leserliche Kopie von jedem Dokument in gleicher Reihenfolge separat vorbereiten (zusätzliches Set)	
Internationale Geburtsurkunde Form A (mit Apostille) <ul style="list-style-type: none"> ○ Original, nicht älter als 6 Monate, ausgestellt vom türkischen Zivilstandsamt (Nüfus Müdürlüğü) 	<input type="checkbox"/>
Detaillierter Familienregisterauszug (mit Apostille) <ul style="list-style-type: none"> ○ Original, aktuelles Dokument, ausgestellt vom türkischen Zivilstandsamt (Nüfus Müdürlüğü) ○ Es müssen alle Zivilstandseinträge und Familienverhältnisse ersichtlich sein 	<input type="checkbox"/>
Übersetzung vom detaillierten Familienregisterauszug <ul style="list-style-type: none"> ○ Original, übersetzt in eine schweizerische Landessprache (Deutsch, Französisch oder Italienisch) von einem vereidigten Übersetzer. ○ <u>Bitte nicht vom Notar beglaubigen lassen</u> 	<input type="checkbox"/>
Falls die Eltern geschieden sind, Scheidungsurkunde mit Rechtskraftdatum (mit Apostille) <ul style="list-style-type: none"> ○ Eine vom Gericht beglaubigte original Kopie (Aslı gibi nüshası) ○ Das Dokument muss unterschrieben und mit dem Original Stempel vom Gericht versehen sein ○ Es muss ersichtlich sein, welchem Elternteil das Sorgerecht zugesprochen wurde 	<input type="checkbox"/>
Falls die Eltern geschieden sind, Übersetzung der Scheidungsurkunde mit Rechtskraftdatum <ul style="list-style-type: none"> ○ Original, übersetzt in eine schweizerische Landessprache (Deutsch, Französisch oder Italienisch) von einem vereidigten Übersetzer. ○ <u>Bitte nicht vom Notar beglaubigen lassen</u> 	<input type="checkbox"/>
Falls ein Elternteil verstorben ist, Internationale Todesurkunde Form C (mit Apostille) <ul style="list-style-type: none"> ○ Original, nicht älter als 6 Monate, ausgestellt vom türkischen Zivilstandsamt (Nüfus Müdürlüğü) 	<input type="checkbox"/>
Einverständniserklärung vom Elternteil, welcher nicht mit dem Kind gemeinsam reisen wird (Muvafakatname) <ul style="list-style-type: none"> ○ Original, aktuelles Dokument, ausgestellt vom Notar 	<input type="checkbox"/>
Übersetzung Einverständniserklärung vom Elternteil, welcher nicht mit dem Kind gemeinsam reisen wird <ul style="list-style-type: none"> ○ Original, übersetzt in eine schweizerische Landessprache (Deutsch, Französisch oder Italienisch) von einem vereidigten Übersetzer. ○ <u>Bitte nicht vom Notar beglaubigen lassen.</u> 	<input type="checkbox"/>
Vom in der Schweiz lebenden Familienmitglied <ul style="list-style-type: none"> ○ Kopie gültiger Reisepass oder Identitätskarte ○ Kopie gültige Niederlassungsbewilligung/Aufenthaltsbewilligung falls Familienmitglied nicht Schweizer Bürger 	<input type="checkbox"/>
Visagebühr: Bezahlung: Wird nur im Gegenwert der Türkischen Währung und Barbezahlung akzeptiert <ul style="list-style-type: none"> ○ Kinder, 6 -12 Jahre: 40.- € ○ Kinder, 0 - 6 Jahre: 0.- € 	<input type="checkbox"/>